

II-2729 der Beilagen zu den Stenographischen Protoloilen des Nationalrates XV. Gesetzacht in uriode

Republik Österreich DER BUNDESKANZLER

Z1. 410.140/47-IV/1/81

Wien, am 17. Juli 1981

Herrn

Präsidenten des Nationalrates Anton BENYA 1010

Wien

1981 -07- 20 zu 12450

Betrifft: Parl. Anfrage 1245/J der Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. LÖFFLER, Dr. ZITTMAYR und Genossen betreffend Förderung von General Motors

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. LÖFFLER, Dr. ZITTMAYR und Genossen haben am 26. Mai 1981 folgende parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von General Motors an mich gerichtet:

"Im Jahre 1980 schloß die österreichische Bundesregierung mit General Motors eine Vereinbarung ab, die eine Reihe von Förderungen für das zu errichtende Motoren- und Getriebewerk von General Motors in Wien-Aspern vorsieht. Die Republik Österreich verplichtete sich in dieser Vereinbarung unter anderem, eine Barzuwendung im Ausmaß von einem Drittel der nachzuweisenden Gesamtinvestitionen bis zur Höhe von 2.600 Mio öS zu gewähren. Da die gesamte in Aussicht genommene Beschäftigtenzahl etwa 2500 Personen betragen wird, bedeutet dies einen verlorenen Zuschuß von fast einer Million S pro neu zu schaffenden Arbeitsplatz. Darüber hinaus hat sich der Bund und die Gemeinde Wien verpflichtet, die gesamte Infrastruktur auf eigene Kosten für das General Motors-Werk in Wien-Aspern zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung bedeutet zusätzliche Aufwendungen in der Höhe von ungefähr 700 Mio S für Bund und Gemeinde Wien. Ebenso wurde ein großes Grundareal zur Errichtung des General Motors-Werk gratis zur Verfügung gestellt. Des weiteren räumte die Republik Österreich General Motors weitgehende Förderungszusagen im
Bereich der betrieblichen Ausbildung sowie im Bereich
der Arbeitsmarktverwaltung ein. Demgegenüber mußte
sich General Motors unter anderem nur verpflichten, "sich
zu bemühen, bei der Errichtung des Motorenwerks Österreichische Waren und Dienstleistungen zumindest im Ausmaß der Barzuwendung der Republik einzusetzen".

Nach dem es vor einigen Tagen zur Dachgleiche bei der Errichtung des General Motors-Werks gekommen ist, muß festgestellt werden, daß die bisherigen Investitionen in diesem Bau allein von der Republik Österreich finanziert wurden, weil General Motors nicht verpflichtet wurde, parallel zur staatlichen Subvention auch Eigenmittel bereitzustellen. General Motors konnte daher bauen, ohne einen Groschen Eigenmittel bis jetzt dafür aufzuwenden.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten 2,6 Mrd S sollen ein Drittel der Investitionssumme darstellen. Da es aber zu umfangreichen Eigenleistungen von General Motors bei der Errichtung in Wien-Aspern kommen wird, erscheint die Bewertung dieser Eigenleistungen äußerst problematisch.

Angesichts dieser Umstände stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

Anfrage:

- 1. Welches andere Unternehmen wurde von der Bundesregierung in derselben Art und Weise wie General Motors gefördert, indem dieses von seiten der Bundesregierung nicht verpflichtet wurde, parallel zu den Subventionsförderungen aus eigenen Mittel zu investieren?
- 2. Wie werden die angeblichen Errichtungskosten von sieben bis acht Mrd S von seiten der Bundesregierung kontrolliert?"
 Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei

ich vorweg noch folgendes bemerken möchte:

Es erscheint mir bedenklich, ein so bedeutendes Industrie-

projekt eines der größten Konzerne der Welt immer wieder aus offenbar politischen Gründen in Zweifel zu ziehen. Die österreichische Bundesregierung hat wiederholt Vorhaben von grundlegend wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Bedeutung besonders gefördert und damit maßgebliche Voraussetzungen für eine Modernisierung der Industriestruktur geschaffen, die zur international anerkannten wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs beitrugen. Daß die klein- und mittelbetriebliche Wirtschaft als ein Grundpfeiler der österreichischen Volkswirtschaft neben den Schwerpunktinvestitionen auf dem industriellen Sektor ebenso die erforderliche Unterstützung erfahren hat, ist aus der Ausweitung der diesbezüglichen Förderungsaktionen ersichtlich.

Mit der Realisierung von Projekten wie jenes von General Motors müssen auch jene Impulse berücksichtigt werden, welche die österreichische Wirtschaft erhält. Für die Errichtung des Werkes in Wien-Aspern sind bisher Aufträge im Ausmaß von 2,3 Mrd S an österreichische Firmen vergeben worden und noch weitere Auftragsvergaben unter Berücksichtigung der noch anzuschaffenden Güter und Leistungen zu erwarten. Bei laufender Produktion werden ferner Zulieferungen an General Motors von rd. 800 Mio S jährlich erwartet, womit diesen Unternehmen voll im österreichischen Wirtschaftsleben integriert sein und an der Weiterentwicklung der österreichischen Industrie maßgeblich teilnehmen wird.

Durch den damit verbundenen Sekundäreffekt werden insgesamt rd. 7000 Beschäftigte direkt oder indirekt für dieses Werk arbeiten, wozu noch jene Arbeitsplätze der Firmen zu berücksichtigen sind, die bei der Errichtung des Werkes selbst zum Zuge kommen. Mit der Einbeziehung der Produktion von 5-Ganggetrieben werden zusätzlich 300 Arbeitsplätze geschaffen, so daß dadurch bei Vollproduktion im Jahr 1983 mehr als 3000 Arbeitnehmer in diesem Werk beschäftigt sein werden. Die Produktion ist zudem zu 100 % für den Export bestimmt und wird

dadurch die österreichischen Handels- und Zahlungsbilanz nicht unbedeutend verbessern, was sich auf die gesamte Volkswirtschaft Österreichs günstig auswirken wird.

Ich möchte daher nochmals ersuchen, bei der Beurteilung dieses Projektes und der von der Bundesregierung getroffenen besonderen Förderungsmaßnahmen hiefür jene dargestellten Wirkungen im Sekundär- und Tertiärbereich zu berücksichtigen und ebenso die dadurch gegebene Signalwirkung für Investitionen bedeutender Firmen in Österreich nicht außer Betracht zu lassen.

Zu Frage 1: Das Volumen der Förderung ist im Verhältnis zum Investitionsaufwand von 7,8 Mrd S mit einem Drittel begrenzt. Über dieses Förderungsvolumen hinaus müssen daher die erforderlichen Mittel von General Motors eingesetzt werden, wobei der General Motors-Konzern der österreichischen Niederlassung zur Teilfinanzierung des neuen Motorenund Getriebewerkes in Wien-Aspern vor kurzem 1,3 Mrd S als Darlehen zur Verfügung gestellt hat, dessen spätere Umwandlung in Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist.

Das finanzielle Engagement von General Motors zur Durchführung des Investitionsvorhabens in Österreich ist daher zweifelsohne vorhanden und insgesamt eine beträchtliche Verpflichtung.

Zu Frage 2: Die Überprüfung der Errichtungskosten und damit die Einhaltung der Vertragsbestimmungen erfolgt im Wege der Abwicklung der Förderung.

Vom Bundesministerium für Finanzen ist die Finanzierungs-Garantiegesellschaft beauftragt worden, diese Überprüfung durchzuführen.